

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 26. November 2025, 20.00 bis 21.10 Uhr, Heubühne Seniorenhof, Iffwil

Leitung	Seiler Urs, Versammlungsleiter
Gemeinderat	Junker Marc (Gemeinderatspräsident), Friedli Daniel, König Andreas, Marti Jürg, Scheidegger Fabian
Protokoll	Hirsiger Daniela, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte	36 Anwesende von total 323 stimmberechtigten Personen (11%)
Nicht-Stimmberechtigte	Tüscher Sabine, Finanzverwalterin Gasser Alessia, Stv. Gemeindeschreiberin Hirsiger Daniela, Gemeindeschreiberin Bernhard Monika, Scheunen

TRAKTANDEN

1. Finanzplan 2026 – 2030; Kenntnisnahme
 2. Budget, Steueranlagen und Gebühren 2026; Genehmigung
 3. Verpflichtungskredit Anschaffung des Schulmobiliars der Basisstufe und Zyklus 2
 4. Gesamterneuerungswahlen der Gemeindeorgane nach Art. 49 OgR
 - Präsident/in der Gemeindeversammlung
 - Vize-Präsident/in der Gemeindeversammlung
 - Präsident/in des Gemeinderates
 - 4 Mitglieder des Gemeinderates
 - 5 Mitglieder der Schulkommission
 - 3 Mitglieder des Rechnungsprüfungsorganes
 5. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Gemeinderatspräsident Marc Junker begrüsst die Anwesenden und erteilt dem Versammlungsleiter Urs Seiler das Wort zur Eröffnung der ordentlichen Gemeindeversammlung.

Versammlungsleiter Urs Seiler heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Er gibt die Geburten vom 1. Dezember 2024 bis zum heutigen Tag bekannt:

- Ledermann Matea
- Böhlen Gian
- Amport Nevio
- König Stefanie

Er bittet die Anwesenden um eine Schweigeminute zur Ehrung der seit dem 1. Dezember 2024 verstorbenen Personen:

- Frey Elise
- Huber Silvia
- Imhof Hanni

Stimmrecht

Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimmrechtigte.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist im Anzeiger vom 23. Oktober 2025 publiziert und auf der Website der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Traktanden der heutigen Versammlung wurden im Mitteilungsblatt 3/2025 erläutert. Das Budget 2026 konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rügepflicht

Es wird auf die Rügepflicht aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen und in Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben werden.

StimmenzählerInnen

Als StimmenzählerInnen werden folgende Personen gewählt:

- Markus Zeller
- Roger Glauser

Es sind 36 stimmberechtigte Personen anwesend.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2025 ist gemäss Art. 64 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 19. August 2025 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab 1. Dezember 2025 während 30 Tagen bei Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 3. Januar 2026 an den Gemeinderat zu richten.

Einberufung, Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenauflage vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird.

VERHANDLUNGEN

1 Finanzplan 2026 - 2030 – Kenntnisnahme

Registratur-Nr. 8.201

Referent: GR Andreas König

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren.
- Die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen.
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

Grundlagen

Jahresrechnung 2024	genehmigt:	GR 23.04.2025	GV 06.06.2025
Budget 2025	genehmigt:	GR 16.10.2024	GV 27.11.2024

Erfolgsrechnung

Der vorliegende Finanzplan basiert auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2024 und Budget 2025. Neue Erkenntnisse aus dem laufenden Rechnungsjahr 2025 und dem Budget 2026 wurden in die Planung miteinbezogen.

Allgemeiner Haushalt

Für die Funktion 0220 Allgemeine Verwaltung wurde mit gleichbleibenden Stellenprozenten des Gemeindepersonals (Gemeindeschreiberinnen 40% + 30% und Finanzverwalterin 20%) über die Planjahre gerechnet. Eine Zuwachsrate für die Bruttobesoldung und die Sozialversicherungsabzüge wurden eingerechnet. Die Bauverwaltung wird im Mandat extern geführt und als Honorar abgerechnet.

In der Funktion 1610 Militärische Verteidigung sind im Jahr 2027 die Sanierungskosten der Schiessanlage von netto CHF 40'000 enthalten. Die Sanierungskosten sind laut HRM2 der Erfolgsrechnung zu belasten.

Die Besoldungsanteile an den Kanton für die Lehrergehälter wurden mit dem Kalkulationstool der Erziehungsdirektion für Gemeinden berechnet und basieren auf Annahmen bzw. den Angaben der Schule. Den Kindergarten besuchen die Iffwiler-Kinder bis Ende Schuljahr 2025/26 in der Nachbargemeinde Zuzwil. Ab Schuljahr 2026/27 wird in Iffwil eine Basisstufe (Kindergarten – 2. Klasse) geführt (Funktion 2111). Bei der Funktion 2120 Primarstufe wird mit zwei Klassen, ab Schuljahr 2026/27 mit einer Klasse (3. – 6. Klasse) geplant. Die Kinder aus dem Ortsteil Scheunen (Gemeinde Jegenstorf) besuchen in Iffwil die Schule, pro Kind können wir der Gemeinde Jegenstorf Schulkostenbeiträge in Rechnung stellen. Alle Kinder besuchen ab der 7. Klasse die Oberstufe in Jegenstorf, entsprechend bezahlen wir an die Gemeinde Jegenstorf Schulkostenbeiträge.

Für den notwendigen Unterhalt an den Gemeindestrassen wurde Verbrauchsmaterial und Aufwand Gemeindewerk geschätzt. Für den Ortsteil Scheunen wird der Winterdienst durch Iffwil erledigt, dieser Anteil Stunden kann der Gemeinde Jegenstorf verrechnet werden.

Die Steuererträge wurden mit der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern berechnet. Mit dem Budget 2026 wird von einer Senkung der Steueranlage auf 1.10 Einheiten (bisher 1.40 Einheiten) geplant und über alle Planjahre gerechnet. Der Liegenschaftssteuersatz wird auf 0.5‰ gesenkt (bisher 1.0‰). Die Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen ist die Haupteinnahmequelle für die Gemeinde. Die Einnahmen an Sondersteuern wurden miteingerechnet.

Die Prognosen des Finanz- und Lastenausgleichs in den verschiedenen Bereichen wurden mit der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet. Die Gemeinde Iffwil bezahlt ab Rechnungsjahr 2025 Gelder in den Disparitätenabbau. Je nach Entwicklung der Steuereinnahmen der abgeschlossenen Steuerjahre wird sich dieser Beitrag verändern.

Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500, einseitig)

Seit einigen Jahren sind wir an der Feuerwehr Regio Jegenstorf angeschlossen. Der Einwohnergemeinde Jegenstorf bezahlen wir einen jährlichen Kostenanteil. Dieser finanziert sich durch die Feuerwehersatzabgaben, welche uns über die Nesko-Steuerabrechnung gutgeschrieben werden.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt per 31.12.2024 CHF 33'440.10. Die geplanten Aufwandüberschüsse können ab dem Planjahr 2028 nicht mehr über den Bestand gedeckt werden.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

In die SF Werterhalt Abwasser wird jährlich ein Betrag von CHF 40'500.00 eingelegt. Können Anschlussgebühren vereinnahmt werden, werden diese an die Einlage angerechnet. Ein grosser Gemeindebeitrag sind die Kostenanteile an den Gemeindeverband ARA Moossee-Urtenenbach. Mit Budget 2024 wurden die Abwassergebühren gesenkt um bewusst den Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zu senken. Die geplanten Aufwandüberschüsse können über diesen gedeckt werden.

Der laufende Verpflichtungskredit «Zustandsaufnahme private Kanalisationsanschlüsse ZpA» ist noch offen. Weitere Verpflichtungskredite für die Umsetzung der GEP Massnahmen werden in den Planjahren notwendig.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser beträgt per 31.12.2024 CHF 276'127.57, der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt CHF 1'227'092.00.

Spezialfinanzierung Abfall (Funktion 7301)

Die vereinnahmten Grund- und Verbrauchsgebühren für den Abfall decken die Entsorgungskosten über die Planjahre nicht. Die Aufwandüberschüsse der SF Abfall können dem Bestand entnommen werden. Ab dem Planjahr 2028 können diese nicht mehr gedeckt werden.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall beträgt per 31.12.2024 CHF 20'443.08.

Investitionsprogramm

Die Investitionen gemäss Investitionsprogramm der Gemeinde Iffwil werden in die Planung aufgenommen. Das Investitionsprogramm unterteilt sich in Investitionen Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) und Investitionen Abwasser (Spezialfinanzierung).

Im folgenden Budgetjahr 2026 soll der Verpflichtungskredit «Signalisation Tempo 30 Bergacker» im Betrag von CHF 25'000 umgesetzt werden. Diese Investition wird über die Spezialfinanzierung VAMBL finanziert.

Ebenfalls die notwendige Investition für das Schulhaus «Umbau/Einbau Basisstufe» im Totalbetrag von CHF 115'000, verteilt auf 2025 mit CHF 25'000 und im 2026 mit CHF 90'000. Gemäss Beschluss wird auch diese Investition über die Spezialfinanzierung VAMBL finanziert. Für die energ. Massnahmen Schulhaus wird ein Betrag von CHF 250'000 im Planjahr 2027 eingestellt.

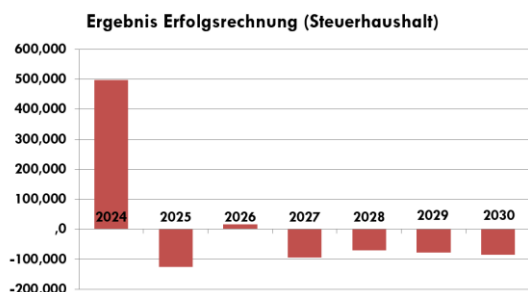
Die Investitionen «Sanierung Roter Sportplatz» und «Ersatzbeschaffung Laptops Schule» sind über die Planjahre erfasst.

Die «Sanierung Jegenstorfstrasse» soll in 2. Etappen erfolgen, frühestens im Jahr 2029 und 2031.

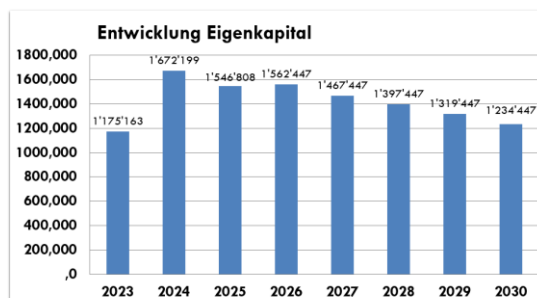
Für den Bereich Abwasser sind Umsetzungen der GEP Massnahmen im Betrag von Total CHF 170'000 vorgesehen.

Ergebnis der Finanzplanung

Ausblick - Finanzplan



Ausblick - Finanzplan



Prognose Erfolgsrechnung

Mit Budget 2026 soll die Steueranlage auf 1.10 Einheiten weiter gesenkt werden (bisher 1.40 Einheiten). Die Steuereinnahmen, insbesondere die Einkommenssteuern Natürliche Personen können sehr hoch ausfallen. Die Gemeinde Iffwil wird gemäss Berechnung der Finanzplanungshilfe Gelder in den Disparitätenabbau einzahlen, diese werden sich je nach Steuereinnahmen (Grundlage sind die drei vorangehenden Jahre) verändern. Budgetierte und geplante Aufwandüberschüsse können gedeckt werden. Das Haushaltsgleichgewicht der Gemeinde kann gewährleistet werden.

Eigenkapital

Die Gemeinde Iffwil weist per 31.12.2024 ein Eigenkapitalbestand von CHF 1'672'199.37 auf. Mit Budget 2026 soll die Steueranlage um 0.30 Einheiten auf 1.10 Einheiten gesenkt werden, die Liegenschaftssteuer von 1.0‰ auf 0.5‰. Die geplanten Aufwandüberschüsse können mit dem Eigenkapital gedeckt werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Gemeinde ist gewährleistet.

6. Schlussfolgerungen

Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensteuern Natürliche Personen ist weiterhin zu beobachten und zu analysieren. Die Ausgaben der Gemeinde sollen sparsam und sorgfältig getätigt werden.

Wortmeldungen

Von Gunten Pit möchte wissen, wie die Jegenstorfstrasse im 2029 saniert wird?

Marti Jürg antwortet ihm, dass eine Etappe von der Kreuzung bis zum «Ghürsch» geplant ist. Die Strasse wurde geprüft und es wurde festgestellt, dass nur der Deckbelag erneuert werden muss.

König Andreas ergänzt, dass die Strasse nicht totalsaniert werden muss, sondern nur repariert werden muss.

Der Finanzplan 2026 – 2030 wurde am 14. Oktober 2025 durch den Gemeinderat genehmigt.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzplanung 2026 – 2030 zur Kenntnis.

2 Budget, Steueranlagen und Gebühren 2026

Registratur-Nr. 8.211

Referent: GR Andreas König

GR Andreas König erläutert das Budget 2026 und hebt die Position 36; Transferaufwand hervor. Der Transferaufwand beinhaltet im Wesentlichen die verschiedenen Beiträge im Finanz- und Lastenausgleichssystem mit dem Kanton sowie die Zahlungen an Gemeindeverbände und andere Gemeinwesen für die öffentliche Aufgabenerfüllung. Für das Budgetjahr 2026 werden wir Gelder in den Disparitätenabbau einzahlen müssen. Beim Öffentlichen Verkehr wurde die Haltestelle «Moos» von 72 auf 48 ÖV-Punkte reduziert. Dies ergibt eine Einsparung von gut 10'000.- CHF.

Übersicht Rechnungsergebnisse

Ergebnis des Gesamthaushaltes	CHF	- 9'381
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	15'639
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	- 20'070
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	- 4'950

Das Wesentliche in Kürze

- Der Gemeinderat beantragt die Steueranlage mit Budget 2026 auf 1.10 Einheiten zu senken (bisher 1.40). Die Liegenschaftssteuer von 1‰ auf 0.5‰ zu senken.
- Die Abfallgebühren bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert.
- Die Abwassergebühren pro m³ Frischwasserbezug, die Regenabwassergebühren sowie die Grundgebühren pro Belastungswert (BW) bleiben unverändert.
- Investitionen werden mit der Einführung von HRM2 ab Inbetriebnahme linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen können der SF VAMBL entnommen werden.
- Als Investition ist im Allgemeinen Haushalt im kommenden Jahr die Möblierung der Basisstufe und Zyklus 2 vorgesehen. Die entsprechenden Verpflichtungskredite werden beim zuständigen Kreditorgan eingeholt.
- In den gebührenfinanzierten Bereichen, namentlich der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung, sind für das Jahr 2025 keine Investitionen geplant.

Allgemeines

Bei einem Aufwand von CHF 2'057'675 und einem Ertrag von CHF 2'048'294 schliesst die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert, ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'381 ab. Das vorliegende Budget 2026 basiert auf der Steueranlage von 1.10 Einheiten (bisher 1.40 Einheiten).

Dem Budget 2026 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	1.10 (bisher 1.40)
Liegenschaftssteuer	0.5‰ (bisher 1‰) des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	7.0% des Staatssteuerbetrages, max. Fr. 450.00
Hundetaxe	CHF 50.00 pro Hund
Abwasser	CHF 1.00 Grundgebühr pro BW CHF 0.80 pro m ³ Frischwasserbezug CHF 0.80 pro m ² entwässerter Fläche (Regenabwasser)
Abfall	CHF 60.00 Grundgebühr pro Haushalt CHF 1.30 pro Kehrrichtmarke/35 l

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Bereich	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	211'055	7'530	194'760	7'440	199'209.71	7'687.80
	Nettoergebnis		203'525		187'320		191'521.91
1	Öffentl.Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	71'050	51'170	67'745	50'870	53'924.05	36'533.42
	Nettoergebnis		19'880		16'875		17'390.63
2	Bildung	710'500	172'385	650'995	192'900	643'308.54	187'024.00
	Nettoergebnis		538'115		458'095		456'284.54
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	17'330	640	16'980	640	17'465.15	1'317.75
	Nettoergebnis		16'690		16'340		16'147.40
4	Gesundheit	1'900	0	1'570	0	1'243.00	0.00
	Nettoergebnis		1'9000		1'570		1'243.00
5	Soziale Sicherheit	434'960	28'600	426'690	19'960	381'656.58	22'112.56
	Nettoergebnis		406'360		406'730		359'544.02
6	Verkehr, Nachrichtenübermittl.	110'591	2'080	117'081	1'880	124'246.25	2'114.34
	Nettoergebnis		108'511		115'201		122'131.91
7	Umweltschutz, Raumordnung	292'510	289'160	172'250	138'950	155'348.45	164'758.05
	Nettoergebnis		3'350		33'300	9'409.60	
8	Volkswirtschaft	3'300	12'740	3'300	13'340	2'718	13'541.96
	Nettoergebnis	9'440		10'040		10'823.96	
9	Finanzen, Steuern	204'479	1'493'370	89'210	1'314'601	964'427.56	2'108'457.41
	Nettoergebnis	1'288'891		1'225'391		1'144'029.85	

1. Erfolgsrechnung

1.1 Betrieblicher Aufwand

30 Personalaufwand

			Abweichung	in %
Budget 2026	168'160	Budget 2025	154'870	13'290 8.6
		Rechnung 2024	169'818	-1'658 -1.0

Durch den Stellenwechsel auf der Gemeindeschreiberei wurde die Stelle der Gemeindeschreiberin per 01.05.2025 neu organisiert und um 5-Stellenprozente erhöht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

			Abweichung	in %
Budget 2026	364'806	Budget 2025	326'971	37'835 11.6
		Rechnung 2024	671'831	-307'025 -45.7

Für die Gemeindeverwaltung und die Schule sind Anschaffungen Mobiliar notwendig. Beim Schulhaus sind verschiedene Unterhaltsarbeiten geplant. Die Sanierung des Kugelfanges soll im 2025 mit dem Baubewilligungsverfahren gestartet werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

			Abweichung	in %
Budget 2026	15'670	Budget 2025	17'430	-1'760 -10.1
		Rechnung 2024	21'890	-6'220 -28.4

Die bestehenden und neuen Investitionen werden bei Inbetriebnahme nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen können der SF VAMBL entnommen werden.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

			Abweichung	in %
Budget 2026	40'500	Budget 2025	40'500	- 0.0
		Rechnung 2024	43'572	-3'072 -7.1

Die jährliche Pflichteinlage in die Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung Werterhalt (SF WE)» beträgt CHF 40'500.00 und basiert auf dem Wiederbeschaffungswert von CHF 5.4 Mio. Werden Anschlussgebühren vereinnahmt, können diese der Pflichteinlage abgezogen werden. Für das Budgetjahr 2026 werden CHF 7'500.00 an Anschlussgebühren erwartet. Diese müssen vollumfänglich in die SF WE eingelegt werden. Sobald die «SF WE» 25% des Wiederbeschaffungswertes erreicht, können die jährlich wiederkehrenden Einlagen eingestellt werden.

36 Transferaufwand

			Abweichung	in %
Budget 2026	1'447'485	Budget 2025	1'196'120	251'365 21.0
		Rechnung 2024	1'132'883	314'602 27.8

Der Transferaufwand beinhaltet im Wesentlichen die verschiedenen Beiträge im Finanz- und Lastenausgleichssystem mit dem Kanton sowie die Zahlungen an Gemeindeverbände und andere Gemeinwesen für die öffentliche Aufgabenerfüllung. Für das Budgetjahr 2026 werden wir Gelder in den Disparitätenabbau einzahlen müssen (CHF 99'475.00).

Finanz- und Lastenausgleich	2026	2025	2024
Gehaltskosten Primarstufe	183'600	204'990	216'543
Schulkostenbeiträge OS Jegenstorf	193'900	188'625	180'779
Ergänzungsleistungen	103'480	110'290	100'122
Familienzulagen	2'230	2'260	1'484
Sozialhilfe	285'000	278'440	240'221
Öffentlicher Verkehr	41'760	52'840	51'944
Neue Aufgabenteilung	81'700	82'270	78'918
Total	891'670 	919'715	870'011

1.2 Betrieblicher Ertrag

40 Fiskalertrag

			Abweichung	in %
Budget 2026	1'430'900	Budget 2025	1'067'270	363'630 34.1
		Rechnung 2024	1'983'824	-552'924 -27.9

Als Grundlage für die Berechnung des Steuerertrags dienen die Veranlagungszahlen des Steuerjahres 2024, die provisorischen Ratenberechnungen des aktuellen Jahres 2025 sowie die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern.

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen hat den Gemeinderat dazu veranlasst, die Steueranlage auf Budget 2026 um drei Zehntel auf 1.10 Einheiten und die Liegenschaftssteuern auf 0.5 Promille (bisher 1.0 Promille) zu senken.

Fiskalertrag	2026	2025	2024
Direkte Steuern NP	1'272'300	872'130	1'733'857
Einkommenssteuern NP	1'120'000	727'050	1'533'859
Vermögenssteuern NP	144'300	133'080	192'549
Quellensteuern NP	8'000	12'000	7'449
Direkte Steuern JP	40'000	42'000	68'917
Gewinnsteuern JP	40'000	42'000	68'746
Kapitalsteuern JP	-	-	171
Übrige direkte Steuern	116'500	151'040	178'951
Liegenschaftssteuern	41'000	80'540	83'674
Vermögensgewinnsteuern	75'000	70'000	86'061
Erbschafts- u. Schenkungsst.	-	-	8'850
Eingang abgeschr. Steuern	500	500	366
Besitz- und Aufwandsteuern	2'100	2'100	2'100
Hundesteuer	2'100	2'100	2'100

1.3 Investitionen

Geplante Investitionen bedürfen in jedem Fall eine Kreditbewilligung durch das finanzkompetente Organ. Die nachfolgend ausgewiesenen Zahlen haben daher nur informativen Charakter. Neue Ausgaben ab CHF 15'000.00 sind durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die Anschlussgebühren im Bereich Abwasser werden gemäss den Vorgaben von HRM2 in der Erfolgsrechnung verbucht und in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser eingelegt. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) basieren auf den geplanten Investitionen.

1.3.1 Projekte Allgemeiner Haushalt

Alle im Jahr 2026 geplanten Investitionen liegen in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung und sind genehmigt oder werden an einer späteren Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt:

Anschaffung Schulmobiliar	CHF	40'000.00
Schulhaus Einbau Basisstufe	CHF	90'000.00
- Investitionsbeitrag SF VAMBL	CHF	-90'000.00
Signalisation Tempo 30 Bergacker	CHF	25'000.00
- Investitionsbeitrag SF VAMBL	CHF	-25'000.00

Total Allgemeiner Haushalt	CHF	40'000.00
-----------------------------------	------------	------------------

2 Ergebnis

2.1 Allgemeine Übersicht

Eckdaten	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	496'058.98	-147'491	-9'381
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	497'036.12	-125'391	15'639
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-977.14	-22'100	-25'020
Steuerertrag Natürliche Personen	1'733'856.35	872'130	1'272'300

Steuerertrag Juristische Personen	68'916.85	42'000	40'000
Liegenschaftssteuer	83'674.30	80'540	41'000
Nettoinvestitionen	1'825.80	50'000	40'000

3 Ergebnis Gesamthaushalt

3.1 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	2'040'071.13	1'735'976	2'036'691
Betrieblicher Ertrag	2'466'609.54	1'530'290	1'853'315
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	426'538.41	-205'686	-183'376
Finanzaufwand	5'252.74	4'605	5'345
Finanzertrag	41'548.01	31'250	28'840
Ergebnis aus Finanzierung	36'295.27	26'645	23'495
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	33'225.30	31'550	150'500
Ausserordentliches Ergebnis	33'225.30	31'550	150'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	496'058.98	-147'491	-9'381

3.2 Investitionsrechnung

Investitionen	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Investitionsausgaben	1'825.80	50'000	155'000
Investitionseinnahmen	0.00	0	115'000
Ergebnis der Investitionsrechnung	1'825.80	50'000	40'000

Wortmeldungen

Von Gunten Piet meldet sich zu Wort. Er freut sich über die Senkung der Steuern. Er möchte sich jedoch versichern, ob alle anfallenden Unterhaltsarbeiten berücksichtigt und ausgeführt werden und ob die damit verbundenen Kosten gedeckt sind.

Junker Marc versichert, dass alle anfallenden Unterhaltsarbeiten und Sanierungen durchgeführt werden. Die 1. Etappe der Belagsarbeiten, vom Kreisel bis zur Kreuzung Moosgasse/Grafenriedstrasse/Dorf, kosteten damals ca. 250'000 CHF, daher wird der Betrag im Budget ausreichen.

Von Gunten Piet erfragt erneut, ob wirklich alle Unterhaltsarbeiten berücksichtigt werden und ob nicht auf einmal ein finanzielles Problem entstehe? Damit sind auch Wasser- und Abwasser-Projekte gemeint.

König Andreas antwortet, dass alle notwendigen Arbeiten erledigt werden.

Scheidegger Fabian ergänzt, dass die ARA / GEP durch die Spezialfinanzierung und nicht über den allgemeinen Steuerhaushalt finanziert wird. Zudem sind die personellen Ressourcen bei uns begrenzt, um alle Projekte gleichzeitig zu realisieren.

Marti Jürg sagt dazu, lieber alle Jahre den Steuersatz nach oben oder unten korrigieren als das Geld zu sammeln.

König Andreas hebt hervor, dass der Gemeinderat seit jeher, Jahr für Jahr die Steueranlage zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner von Iffwil angepasst hat.

König Fritz, zuständig für den Unterhalt der 40 km langen Flurwege in Iffwil, meldet sich zu Wort. Die Flurwege wurden vor rund 40 Jahren das letzte Mal saniert. Alle Flurwege werden von der Landwirtschaft und Fussgängern genutzt. Mittels mitgebrachter PowerPoint-Präsentation auf einem USB-Stick erklärt er, wie die Flurwege aktuell im Zustand sind und was eine Sanierung sämtlicher Flurwege je nach Szenario pro m² grob kosten würde. Es gibt drei Szenarien für den Zustand der Flurwege; gut, mässig und schlecht. Eine erste grobe Kostenschätzung hat einen m² Preis von 5.- (guter Zustand) bis 45.- CHF (schlechter Zustand) ergeben. Schätzungsweise würde eine Etappe 45'000 - 75'000 CHF kosten. In den nächsten Jahren wird bei einigen Wegen die «Kofferrung» zum Vorschein kommen. Es wäre sinnvoll die Flurwege auf ihren Zustand zu prüfen und zu sanieren. Daher möchte er einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat verfassen.

Fabian Scheidegger antwortet, dass der Antrag unter der Rubrik «Verschiedenes» an den Gemeinderat gestellt werden kann.

König Andreas erklärt, dass das Budget und der Investitionsplan nicht dasselbe sind. Die Steuerlast wird über die letzten drei Jahre berechnet. Wir hatten bereits zwei hohe Jahre und müssen die Zahlen herunterbringen.

Von Gunten Piet sagt, wenn weniger in den Lastenausgleich und Disparitätenabbau einbezahlt werden muss, kann das gesparte Geld wieder in die Gemeinde investiert werden.

Riem Bernhard ergänzt die Ausführungen von König Fritz, 1987 wurden durch den Kanton, die Gemeinde und den Eigentümern 5 Millionen CHF in die Flurwege und Bachläufe investiert. Die Wege haben 40 Jahre gehalten und es musste wenig Unterhalt betrieben werden. Es sollte weiterhin sorgegetragen werden und nicht mehr zulange mit der Sanierung gewartet werden, da es ansonsten noch viel teurer werden könnte.

Marti Jürg gibt zur Antwort, wir sanieren immer langfristig. Ein Beispiel ist die Grafenriedstrasse diese ist jetzt mit Reutigermergel statt mit Juragrien saniert worden. Seither sind keine Schlaglöcher mehr entstanden. Wir investieren immer in langfristige Lösungen.

König Fritz fordert Marti Jürg auf, einen halben Tag zu reservieren, um mit ihm die Flurwege zu begehen und den Zustand der Wege zu begutachten.

König Andreas zählt einige Flurwege auf, welche in den vergangenen Jahren saniert wurden.

König Andreas fragt die Versammlung, ob noch weitere Fragen zum Budget bestehen.

Knuchel Heinz korrigiert die Aufzählung von König Andreas. Im Tannwald gäbe es wieder Löcher und die Kofferrung käme hervor.

Beschluss (grossmehrheitlich, 2 Nein, 2 Enthaltung)

Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.10 Einheiten (Senkung)

- a) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 0.5‰
- b) Genehmigung Feuerwehr-Ersatzabgabe von 7%, max. CHF 450.00
- c) Genehmigung Hundetaxe von CHF 50.00 pro Tier
- d) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	1'920'015	1'935'654	15'639
SF Abwasserentsorgung	96'160	76'090	-20'070
SF Abfall	41'500	36'550	-4'950
Gesamthaushalt	2'057'675	2'048'294	-9'381

3 Verpflichtungskredit Anschaffung des Schulmobiliars der Basisstufe und Zyklus 2 - Genehmigung *Registratur-Nr. 5.301*

Referent: GR Daniel Friedli

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird in Iffwil die Basisstufe (Zyklus 1) eingeführt. Die Basisstufe ersetzt künftig den Kindergarten sowie die 1. und 2. Klasse. Dadurch werden die Kinder über einen längeren Zeitraum in altersgemischten Gruppen unterrichtet.

Kurzübersicht Aufbau der neuen Schulstufen:

- Zyklus 1 (Basisstufe): Kindergarten bis 2. Klasse in Iffwil
- Zyklus 2 (Mittelstufe): 3. bis 6. Klasse in Iffwil
- Sekundarstufe (unverändert): ab 7. Klasse in Jegenstorf

Im Rahmen der Umbaumaassnahmen haben die Arbeiten in den Herbstferien mit der ersten grossen Etappe begonnen. Die zweite und dritte Etappe sind für die Frühlings- und Sommerferien 2026 geplant. Mit der Einführung der Basisstufe beginnt in Iffwil ein neuer Abschnitt in der schulischen Entwicklung.

Um den Anforderungen der neuen Schulstufen (Zyklus 1 und 2) gerecht zu werden, ist die Anschaffung von zusätzlichem Schulmobiliar erforderlich. Für eine solide Grundausstattung sind Kosten von rund CHF 40'000.00 veranschlagt.

Wortmeldungen

keine

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00 für die Anschaffung des Schulmobiliars der Basisstufe (Zyklus 1) und der Mittelstufe (Zyklus 2) zu genehmigen.

4 Gesamterneuerungswahlen der Gemeindeorgane nach Art. 49 OgR *Registratur-Nr. 1.232*

Referent: GP Junker Marc

Es stehen die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindeorgane für die Legislaturperiode 2026 – 2029 an. Gemäss Artikel 3 des OgR der Einwohnergemeinde Iffwil vom 26. Juni 2020 wählt die Versammlung:

- die Leiterin oder den Leiter der Gemeindeversammlung,
- die Stellvertreterin oder den Stellvertreter der Leitung Gemeindeversammlung,
- die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderates,
- die übrigen Mitglieder des Gemeinderates,
- die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit in **Anhang I** vorgesehen (5 – 7 Mitglieder der Schulkommission)
- das Rechnungsprüfungsorgan

Für die Schulkommission gilt: 5-7 Mitglieder zu wählen, wovon die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher Mitglied von Amtes wegen ist.

Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt vier Jahre. Sie beginnt und endet mit dem Kalenderjahr. Es gilt keine Amtszeitbeschränkung.

Wählbar sind (Art. 43 OgR):

- in den Gemeinderat, als Leiterin oder Leiter der Versammlung oder deren Stellvertreter, die in der Gemeinde Stimmberechtigten,
- in Kommissionen mit Entscheidbefugnis die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten,
- in Kommissionen ohne Entscheidbefugnis alle urteilsfähigen Personen,
- in die Organe der Rechnungsprüfung die nach den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung befähigten Personen.

Von der Wahl ausgeschlossen sind:

Unvereinbarkeit (Art. 44 OgR)

¹Dem unmittelbar übergeordneten Organ darf eine durch die Gemeinde beschäftigte Person nicht angehören, wenn ihre Entschädigung das Minimum der obligatorischen Versicherung gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge erreicht.

²Der Gemeinderat stellt die Unterordnungsverhältnisse in einem Organigramm dar.

³Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans dürfen nicht gleichzeitig dem Gemeinderat, einer Kommission oder dem Gemeindepersonal angehören.

Verwandtenausschluss (Art. 45 OgR)

Der Verwandtenausschluss für den Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes (vgl. Anhang II, OgR).

Offenlegungspflicht (Art. 46 OgR)

Jede Kandidatin und jeder Kandidat für den Gemeinderat, das Rechnungsprüfungsorgan oder eine Kommission mit Entscheidbefugnis hat vor ihrer oder seiner Wahl Interessenbindungen offen zu legen, die sie oder ihn in der Ausübung des Amtes beeinflussen können.

Das Wahlverfahren der Gemeindeorgane richtet sich nach Art. 49 OgR. An der Versammlung dürfen weitere Vorschläge eingereicht werden. Stehen nicht mehr Kandidaten zur Verfügung, als Sitze zu besetzen sind, werden die Vorgesprochenen vom Versammlungsleiter als gewählt erklärt. Liegen mehrere Vorschläge vor, wählt die Versammlung.

Demissionen

Aus dem Gemeinderat demissioniert:

- Andreas König

Er stellt sich nach vielen Jahren im Dienst der Einwohnergemeinde Iffwil nicht mehr als Vize-Gemeinderatspräsident und Mitglied des Gemeinderates zur Wiederwahl. Der Gemeinderat dankt ihm sehr für die wertvolle Mitarbeit.

Aus der Schulkommission demissionieren:

- Christine Bracher
- Roland Niklaus
- Sandra Scheidegger-Liechi

Der Gemeinderat dankt Allen für die wertvolle Mitarbeit zu Gunsten der Kinder in Iffwil.

Die übrigen Funktionsträger stellen sich zur Wiederwahl.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Wahlvorschläge:

Leiter/in der Gemeindeversammlung

- Röthlisberger Adrian, 1974, Berater Firmenumzüge, Moosgasse 11 (bisher Vize-Leiter)

Seiler Urs fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Dies ist nicht der Fall. Somit erklärt er die vorgeschlagenen Kandidaten gemäss Art. 49 lit. c des Organisationsreglements als Leiter der Gemeindeversammlung für die Legislatur 2026 – 2029 als gewählt. Die Versammlung klatscht für die gewählten Kandidaten.

Vize-Leiter/in der Gemeindeversammlung

- Seiler Urs, 1960, Wirtschaftsprüfer, Bergacker 75 (bisher Leiter)

Seiler Urs fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Dies ist nicht der Fall. Somit erklärt er die vorgeschlagenen Kandidaten gemäss Art. 49 lit. c des Organisationsreglements als VizeLeiter der Gemeindeversammlung für die Legislatur 2026 – 2029 als gewählt. Die Versammlung klatscht für die gewählten Kandidaten.

Präsident/in des Gemeinderates

- Junker Marc, 1975, Landwirt/Viehhändler, Dorf 4 (bisher)

Seiler Urs fragt an, ob der Wahlvorschlag vermehrt wird. Dies ist nicht der Fall. Somit erklärt er den vorgeschlagenen Kandidaten gemäss Art. 49 lit. c des Organisationsreglements als Präsident des Gemeinderats für die Legislatur 2026 – 2029 als gewählt. Die Versammlung klatscht für den gewählten Kandidaten.

4 Mitglieder des Gemeinderates

- Friedli Daniel, 1973, Leiter Vorsorge, Bergacker 50 (bisher)
- Marti Jürg, 1970, Geschäftsführer, Moosgasse 88 (bisher)
- Scheidegger Fabian, 1977, Bauverwalter, Strücker 38c (bisher)
- Bringold Adrian, 1978, Geschäftsführer, Bergacker 87 (neu)

Seiler Urs fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Dies ist nicht der Fall. Somit erklärt er die vorgeschlagenen Kandidaten gemäss Art. 49 lit. c des Organisationsreglements als Mitglieder des Gemeinderats für die Legislatur 2026 – 2029 als gewählt. Die Versammlung klatscht für die gewählten Kandidaten.

5-7 Mitglieder der Schulkommission

(wovon die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher Mitglied von Amtes wegen ist)

- Marti-Rickli Daniela, 1976, Kauffrau Detailhandel, Moosgasse 88 (bisher)
- Glauser Roger, 1988, Maschineningenieur, Zuzwilstrasse 35 (bisher)
- Bernhard Monika, 1987, Schulsekretärin, Scheunen (neu)
- Mächler Isabella, 1984, Statistikerin, Dorf 80 (neu)
- Ingold Barbara, 1973, Bürofachangestellte, Moosgasse 19 (neu)

Seiler Urs fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Dies ist nicht der Fall. Somit erklärt er die vorgeschlagenen Kandidaten gemäss Art. 49 lit. c des Organisationsreglements als Mitglieder der Schulkommission für die Legislatur 2026 – 2029 als gewählt. Die Versammlung klatscht für die gewählten Kandidaten.

3 Mitglieder des Rechnungsprüfungsorganes

- Rentsch Roland, 1979, Vermögensverwalter, Dorf 83 (bisher)
- Bürki Martin, 1975, Geschäftsführer, Dorf 73 (bisher)
- König Andreas, 1962, Treuhänder, Moosgasse 77 (neu)

Wortmeldung:

Goetschi Philipp meldet sich per Handzeichen. Er verdankt vorab das Engagement von König Andreas und möchte als Bemerkung festhalten, dass bei der Rechnungsprüfung vom 2025 König Andreas nicht mithelfen kann, bezüglich Befangenheit durch sein Amt im Gemeinderat.

Seiler Urs fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Dies ist nicht der Fall. Somit erklärt er die vorgeschlagenen Kandidaten gemäss Art. 49 lit. c des Organisationsreglements als Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans für die Legislatur 2026 – 2029 als gewählt. Die Versammlung klatscht für die gewählten Kandidaten.

5 Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen

Schliessung Gemeindeverwaltung über die Weihnachtszeit (GP Marc Junker)

Die Gemeindeverwaltung bleibt während der Weihnachtszeit vom 23.12.2025 bis und mit 02.01.2026 geschlossen

Verdankungen

Junker Marc dankt Christine Bracher, Roland Niklaus und Sandra Scheidegger-Liechti für die wertvolle Mitarbeit in der Schulkommission und Gratuliert allen neu Gewählten herzlich zu Ihrem neuen Amt.

Einen herzlichen Dank geht an Res König. Er hat sich mit Junker Marc vor 12 Jahren in den Gemeinderat wählen lassen und seither ist eine schöne Freundschaft entstanden. Die Arbeit von «Res» war immer sehr genau und korrekt.

Einen Dank geht an Seiler Urs. Er hat uns 8 Jahre lang durch die Versammlung geführt und bleibt uns als Vize-Leiter der Versammlung erhalten.

König Andreas bedankt sich bei den Teilnehmenden der Versammlung und bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute und langjährige Zusammenarbeit. Er gibt seinem Nachfolger und seinen Gemeinderatsmitglieder noch folgendes auf den Weg: «Schaut gut zu den Finanzen und zu der Gemeinde». Er verdankt ebenfalls die gute Zusammenarbeit mit der Finanzverwalterin Tüscher Sabine und Ihrer Vorgängerin Iseli Marianne, sowie seinem Vorgänger Schilling Dietrich.

Für folgende Personen wurde ein Geschenkkorb im Wert von 50.- CHF organisiert:

- Ackerbaustellenleiterin, Liggerstorfer Balli Petra
- Winterdienst, Leuenberger Thomas
- Brätliplatz Instandhaltung, Ledermann Ernst
- Reinigung Dorfplatz und unterhalt Defibrillator, Imhof Jürg
- Schulhauswartung, Stoian Andreea und Sisu Ioan (Wein)
- Schulkommission, Bracher Christine
- Schulkommission und Musikschule Niklaus Roland
- Schulkommission, Scheidegger Sandra
- Demission Begräbnisgemeinde, Schilling Roland
- Versammlungsleiter, Seiler Urs

- Verwaltungsangestellte: Tüscher Sabine, Gasser Alessia, Hirsiger Daniela

Verschiedenes

Ordnungsantrag von König Fritz und Riem Bernhard an den Gemeinderat.
Sie stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Zustandsanalyse der Flurwege, eine Kostenschätzung sowie eine Übersicht der Gesamtkosten und Etappierung für die Instandsetzung der Flur- und Waldwege aufzubereiten und der Gemeindeversammlung 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss (grossmehrheitlich, 1 Nein, 4 Enthaltung)

Die Versammlung beauftragt den Gemeinderat eine Zustandsanalyse, eine Kostenschätzung sowie eine Übersicht der Gesamtkosten und Etappierung der Instandsetzung der Flur- und Waldwege aufzubereiten und der Gemeindeversammlung 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wortmeldungen

Röthlisberger Adrian möchte wissen, ob an Blatten VS eine Spende ausbezahlt wurde. Junker Marc bestätigt, dass die Spende an Blatten VS bezahlt wurde. Die Einnahmen der 1. Augustfeier wurden auf 2'000 CHF aufgerundet. Die Spende wurde vom Gemeinderat Blatten VS verdankt.

Knuchel Heinz möchte wissen, wann bei der Bushaltestelle Strücki die Überdachung gemacht wird. Scheidegger Fabian antwortet, die Überdachung wird nicht realisiert, da die Einsteige schwelle hindernisfrei gestaltet werden müsste. Die Auflagen sind in der 80er Zone so nicht machbar. Marti Jürg ergänzt, die Bushaltestelle Strücki ist so wenig frequentiert wie die an der Moosgasse.

Versammlungsleiter Urs Seiler bedankt sich für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 21.10 Uhr.

Gemeinderatspräsident Marc Junker dankt allen Anwesenden und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein.

EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL

Sig. Urs Seiler
Versammlungsleiter

Sig. Daniela Hirsiger
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat am 21. Januar 2026 genehmigt:

Sig. Marc Junker
Gemeinderatspräsident

Sig. Daniela Hirsiger
Gemeindeschreiberin